

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Die MAS als Mittelpunkt des Ostzonendorfes

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1949) : Die MAS als Mittelpunkt des Ostzonendorfes, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 5, pp. 36-38

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130958>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Auf jeden Fall hat es die Bodenreform der Ostzonenverwaltung ermöglicht, einem nicht unerheblichen Teil der aus den Ostgebieten ausgewiesenen Umsiedlern wieder eine Existenz zu geben, die ihnen zwar reichliche und harte Arbeit und — zumindestens im Anfang — meist sehr unerfreuliche Wohnverhältnisse brachte, aber ihnen andererseits doch gerade in den schwierigen Jahren nach dem Kriege eine Ernährung ermöglichte, wie sie die meisten ihrer Leidensgenossen aus dem Osten und auch die überwiegende Mehrheit der sonstigen Ostzonenbevölkerung nicht hatten und auch jetzt noch nicht haben, und ihnen schließlich das Bewußtsein gab, wieder Herr auf eigener Scholle zu sein.

Daß sich bei der Durchführung der Bodenreform allerlei Schwierigkeiten, Mängel und Unzulänglichkeiten zeigten, ist bei der Vielzahl der Beteiligten, der Größe der Aufgabe und der Schnelligkeit, in der diese durchgeführt werden mußte, nicht verwunderlich, vor allem, wenn man bedenkt, in welchem Zustand sich die deutsche Landwirtschaft nach dem Kriege befand: Die Besitzer, Pächter und Verwalter der großen Güter waren zum Teil geflohen und hatten Wagen, Spannkraft und Betriebsmittel mitgenommen; die Baulichkeiten der in den Kampfgebieten gelegenen Güter waren vielfach zerstört oder beschädigt; der Viehbestand war durch Krieg und Kriegsfolgen dezimiert; die Landmaschinen und die Fahrzeuge waren überaltert und befanden sich in schlechtem und schlechtestem Zustand, Ersatzteile und Reparaturmöglichkeiten fehlten vielfach; die Vorräte an Saatgut und Düngemitteln genügten nicht dem Bedarf. Bei der Aufteilung des Bodens, des Viehs und des toten Inventars ergaben sich vielfach Unzutraglichkeiten und Streitigkeiten, weil natürlich in der angeordneten Geschwindigkeit die Bodengüte, die Leistungsfähigkeit

des Viehs usw. nicht so berücksichtigt werden konnten, daß jeder Neubauer gleichmäßig und gerecht behandelt worden wäre. Der Zwang, Ställe, Scheunen, Maschinen, Fahrzeuge usw. gemeinsam zu benutzen, führte zu Reibereien unter den Neubauern, vor allem zur Erntezeit, wenn jeder die Maschinen und Fahrzeuge zuerst oder zu der günstigsten Zeit haben wollte. Die Wohnungen der Neubauern waren oft unbefriedigend und unzulänglich und zum Teil weit von den Feldern und Weiden entfernt. (Zunächst hatte man einen großen Teil der Neubauern, vor allem der Umsiedler, in den früheren Herrenhäusern, Schlössern usw. untergebracht. Dann kam der Befehl, diese Herrenhäuser als äußere landschaftliche Zeichen des „Junkertums“ abzubauen und die dabei gewonnenen Baustoffe sowie sonst organisierte Baumaterialien zum Bau von Neubauernhöfen zu verwenden. Diese Aktion kam aber — auf Grund des Befehls Nr. 209 — erst im Jahre 1948 richtig in Schwung.) Die Neubauern waren zwar zum größten Teil landwirtschaftliche Fachkräfte (Bauern aus den Ostgebieten, Landarbeiter usw.), aber zu einem nicht unerheblichen Teil auch landwirtschaftsfremde Arbeiter und Angestellte aus der Stadt; viele von ihnen brachten nicht die nötigen Kenntnisse mit oder konnten sich nicht an die Bauernarbeit gewöhnen — und erlitten Schiffbruch. Bis Ende 1948 hatten etwa 5,5 % der Neubauern ihren Besitz zurückgegeben. Im großen und ganzen aber haben die Neubauern die Anfangsschwierigkeiten überwunden und sind sogar vielfach auf Grund der Begünstigungen der Neubauern durch Kredite, geringeres Ablieferungssoll usw. wirtschaftlich gut vorangekommen, wobei eine wesentliche Rolle allerdings die Möglichkeit spielte, die „freien Spitzen“ zu hohen Schwarzmarktpreisen an die Stadtbevölkerung zu verkaufen oder gegen hochwertige Bedarfsgüter zu tauschen.

Die MAS als Mittelpunkt des Ostzonenorfes

MAS — eine in den letzten Wochen und Monaten durch fast tägliche Zeitungsartikel und Rundfunksendungen in der Ostzone sehr bekannt gewordene Abkürzung — bedeutet: Maschinen-Ausleih-Stationen. Name und Abkürzung erinnert an die MTS, die Maschinen- und Traktoren-Stationen der Sowjetunion, die sicher das Vorbild der MAS sind.

ENTSTEHUNG UND ORGANISATION

Solche Maschinen-Ausleih-Stationen — wenn sie auch nicht immer und überall so genannt wurden — gab es in der Ostzone schon seit mehreren Jahren. Sie sind im Zuge der Bodenreform sozusagen von selbst entstanden. Als 1945/46 alle landwirtschaftlichen Güter von mehr als 100 ha Bodenfläche enteignet und in Klein- und Kleinstbauernstellen aufgeteilt wurden, waren die Neubauern, die ja zum weitaus größten Teil weder landwirtschaftliches Inventar noch Zugvieh hatten, darauf angewiesen, die Stallungen, Scheunen, Wagen, Landmaschinen und Zugtiere des großen Gutes gemeinsam zu benutzen. Die VdgB. (= Vereinigung

der gegenseitigen Bauernhilfe) übernahm diesen Gemeinbesitz in ihre Verwaltung und verlieh die Landmaschinen, Schlepper usw. an die Neubauern, unter Umständen auch an die Altbauern. Manche dieser Maschinen-Ausleih-Stationen arbeiteten recht erfolgreich, aber die meisten litten unter allerlei Unzulänglichkeiten und Unzutraglichkeiten: Die Maschinen waren durch lange Nutzungsdauer, durch Krieg und Kriegsfolgen zum Teil heruntergewirtschaftet und nicht mehr voll leistungsfähig; da sie fast sämtlich aus Westdeutschland stammten, fehlte es an Ersatzteilen. Die meisten „alten“ MAS hatten keine Reparaturwerkstatt; sie verfügten auch nicht über genügend sachkundige Arbeitskräfte; daher litten die Maschinen vielfach weiter durch unsachgemäße Behandlung und ungenügende Wartung. Die „alten“ MAS hatten meist nur 1—3 Schlepper und waren daher nicht leistungsfähig. In den Stoß-Arbeitszeiten (Frühjahrsbestellung, Ernte) entstanden Rivalitäten und Streitigkeiten unter den Benutzern der MAS; es gab Vettern- und Klüngelwirtschaft. Die Rentabilität der MAS konnte nur

selten erreicht werden; wenn die Ausleihgebühren so hoch gesetzt wurden, daß die MAS bei voller Ausnutzung einen Überschuß abgeworfen oder wenigstens ihre Selbstkosten gedeckt hätten, wären sie für die Bauern nicht mehr tragbar gewesen.

Diese Mängel und Unzulänglichkeiten veranlaßten die DWK. (Deutsche Wirtschaftskommission), die Organisation der MAS durch zwei Anordnungen Ende 1948/Anfang 1949 auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Danach soll im Interesse der Leistungs- und Ertragssteigerung der Landwirtschaft und der Verbesserung der Versorgung der Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln die Arbeit der MAS verbessert und das Netz der MAS erweitert werden. Die kleinen unrentablen MAS der VdgB. sollen zu größeren MAS mit 9—15 Schleppern und einer entsprechenden Anzahl von Landmaschinen zusammengeschlossen und diese mit leistungsfähigen Reparaturwerkstätten ausgestattet werden. Die bisher von der VdgB. verwalteten Maschinen bleiben an ihren bisherigen Standorten (in „Außenstellen“ der MAS), werden aber von der MAS aus zentral eingesetzt und verwaltet und in deren Reparaturwerkstätten repariert. In jedem Dorf soll mindestens eine MAS-Außenstelle errichtet werden. Die MAS werden zu einer „Anstalt des öffentlichen Rechtes“ erklärt und genießen alle den volkseigenen Betrieben zustehenden Rechte und Vergünstigungen.

Im einzelnen bestimmt die „Anordnung der DWK. über die Verbesserung der Arbeit der MAS und die Erweiterung der Hilfe für die Bauern mit Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen“ vom 9. 3. 1949, die die frühere „Anordnung der Gründung der Verwaltung der MAS“ vom 10. 11. 1948 zum Teil außer Kraft setzte: Die MAS werden in Landesverwaltungen zusammengefaßt, die der bei der DWK. in Berlin gebildeten Zentralen Verwaltung der MAS unterstehen. Das Grundkapital der Verwaltung der MAS wird aus den Einlagen gebildet, die von der DWK., der VdgB. und den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Form von Geld- und Sachwerten eingebracht werden. Und zwar hat die DWK. im Jahre 1949 Vermögenswerte im Betrag von mindestens 100 Mill. DM einzubringen, bestehend aus: volkseigenen Betrieben zur Organisation der notwendigen Reparaturbasen; 1000 Traktoren, 540 Lastkraftwagen, 500 Kultivatoren, 200 Schälplügen und 100 Scheibeneggen, die die Sowjetunion liefert (und zum Teil schon geliefert hat); 500 Traktoren der volkseigenen Industrie der Ostzone; 500 Traktorenplügen und 500 Traktoren-Sämaschinen aus Reparationsbeständen; Ausrüstungen und Werkzeugmaschinen zur Komplettierung der Werkstätten der MAS sowie Geldmitteln zur Durchführung von Bauvorhaben an Werkstätten, Garagen und Kulturhäusern und zum Erwerb von „Kulturinventar“. Die VdgB. bringt die bisher von ihr genutzten Traktoren, landwirtschaftlichen Maschinen, Reparaturwerkstätten, Schmieden, Transportmittel und -einrichtungen sowie Gebäude und andere Vermögenswerte im Gesamtwerte von 86,5 Mill. DM ein. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften schließlich stellen ihre Reparatur-

werkstätten, die mit 9,5 Mill. DM bewertet werden, zur Verfügung. (Meist wurden die großen, mit Reparaturwerkstätten verbundenen Maschinen- und Ersatzteil-Lager der landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften als „Landmaschinenhöfe“ den MAS eingegliedert.)

AUFGABEN UND PROGRAMM

Die Aufgaben der MAS sind: Hilfeleistung für die landwirtschaftlichen Betriebe während der Frühjahrsbestellung und der Ernte durch Bereitstellung von Maschinen und Traktoren und durch mietweise Überlassung von Gespannmaschinen und Geräten, Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch Verbreitung agrar-technischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen in der Landwirtschaft, Transporthilfe beim Bau und der Einrichtung der Neubauernhöfe (nach Befehl 209), kulturelle Aufklärung der bäuerlichen Bevölkerung. Auch zur Verbesserung der Berufsausbildung in der Landwirtschaft sollen die MAS herangezogen werden und einen wesentlichen Beitrag leisten; jeder MAS soll eine Lehrwerkstatt, eine Berufsausbildungsschule und ein Lehrlingswohnheim angegliedert werden. — Jede MAS arbeitet nach einem Arbeits- und Finanzplan, der von der Landesverwaltung der MAS bestätigt werden muß. Sie schließt mit den „Kunden“ Verträge über die von ihr zu leistenden Arbeiten ab.

Die Anordnung der DWK. verpflichtet ferner

1. die Zentrale Verwaltung der MAS, im Laufe der Jahre 1949 und 1950 jede MAS mit den zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit erforderlichen Zug- und Landmaschinen aller Art, Kraftwagen und Inventar auszustatten;
2. die Landesregierungen, mindestens folgende Bauten für die MAS zu errichten: eine Garage für die Traktoren und Autos, eine Werkstätte, einen Schuppen oder ein Schutzdach zur Aufbewahrung der Landmaschinen sowie ein Kulturhaus mit einer Bücherei, einem Vortragsraum, einer Beratungsstelle, Aufenthalts- und Büroräumen;
3. die Hauptverwaltung Finanzen, die erforderlichen Mittel für die vorerwähnten Aufgaben zur Verfügung zu stellen;
4. die Deutsche Verwaltung für Volksbildung, für die MAS-Bibliotheken mit mindestens je 1000 Bänden, Kinoeinrichtungen, Rundfunkempfänger, Lehrmittel und sonstiges „Kulturinventar“ bereitzustellen;
5. die Hauptverwaltung Maschinenbau und Elektrotechnik, 1949 mindestens 500 Traktoren und von 1950 an jährlich mindestens 4000 Traktoren zu produzieren und die Herstellung von Landmaschinen aller Art und von Ersatzteilen zu steigern. Alle von der Industrie hergestellten Traktoren und Landmaschinen müssen ausschließlich an die MAS geliefert werden.

Die Arbeiter und Angestellten der Industrie, besonders der Metallindustrie, werden ersucht, durch Vermittlung des FDGB. Betriebs-Patenschaften für die MAS zu übernehmen und diesen bei der Beschaffung von Ausrüstungen, Werkzeug und Ersatzteilen sowie bei der Kulturarbeit zu helfen. Bis zum 10. März soll-

ten alle MAS mit dem erforderlichen Personal, vor allem den leitenden Männern und den Traktorenführern, versorgt sein, denen notfalls Wohnungen zu beschaffen waren und denen bessere Versorgung mit Lebensmitteln und Industriewaren gewährt werden soll. Alle Arbeiter und Angestellten der MAS erhalten Verpflegung und sonstige Vergünstigungen nach Befehl 234; sie werden nach Leistungslöhnen bezahlt, für die bis zum 15. März Leistungsnormen und Lohnsätze auszuarbeiten waren.

Dieses „Programm“ konnte bis jetzt natürlich nur zum Teil erfüllt werden. Für die Frühjahrsbestellung sollen nach dem Plan zur Verfügung stehen:

in Brandenburg 65 MAS mit 1101 Traktoren
(dazu bis Ende 1949 60 MAS)
in Mecklenburg 125 MAS mit 1891 Traktoren
in Sachsen 67 MAS mit 983 Traktoren
(dazu bis Ende 1949 25 MAS)
in Sachsen-A. 225 MAS mit 2365 Traktoren
in Thüringen 47 MAS mit 627 Traktoren
(dazu bis Ende 1949 12 MAS)

in der Zone 529 MAS mit 6967 Traktoren

Wie aber Edwin Hoernle, der Leiter der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft, dem die Verwaltung der MAS untersteht, selbst im März 1949 erklärte, waren z. B. von den im Plan für das Land Brandenburg vorgesehenen 127 MAS damals tatsächlich nur 19 in Betrieb. Für die Ernte 1949 wird nach offiziellen Angaben mit der Einsatzmöglichkeit von etwa 6000 Traktoren (einschließlich 1000 von der Sowjetunion gelieferten) gerechnet.

AUSLEIHUNG UND TARIFE

Die Traktoren und Landmaschinen der MAS müssen mit Vorrang den Klein- und Mittelbauern, vor allem den Neubauern, als den mit Zugkräften und Inventar am wenigsten versorgten Wirtschaften, zur Verfügung gestellt werden. Die Altbauern, denen vorgeworfen wird, daß sie die noch in ihrem Besitz befindlichen Zug- und Landmaschinen zu wucherischen Gebühren an die Neubauern ausgeliehen und so deren Notlage ausgenutzt hätten, sind auf ihre Maschinen angewiesen. Sie dürfen sie für ihre eigenen Bestellungen- und Erntearbeiten verwenden, dürfen sie aber nicht mehr (an die Neubauern) verleihen und müssen sie gegebenenfalls „zur Sicherung der Durchführung der Frühjahrsbestellung, der Ernte und anderer Arbeitsspitzen“ zur Verfügung stellen. Die MAS leiten den Einsatz auch dieser Maschinen und vergüten dafür

Gebühren nach von ihnen festgesetzten Tarifen. Vor allem sollen die nicht voll ausgenutzten privaten Maschinen in dieser Weise herangezogen werden. Eine Anordnung der DWK. vom 1. 2. 1949 ermächtigt die Landräte, jedes für die ordnungsgemäße Erledigung der Frühjahrsbestellung (und der Ernte) benötigte private Fahrzeug in Pflicht zu nehmen.

Die Altbauern müssen auch die vollen Sätze der MAS-Tarife zahlen, während die Mittelbauern auf diese Sätze 15 %, die Kleinbauern 30 % Ermäßigung erhalten. Welche Bauern in den Genuß dieser Ermäßigung kommen, bestimmt der Leiter der MAS (nach Anhören der Meinung der werktätigen Bauern der VdgB.). Im übrigen ist es den „Kunden“ der MAS freigestellt, die Gebühren in Geld oder in landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Ölfrüchten oder Kartoffeln) zu zahlen. Einige Sätze dieses Tarifs (je ha):

Pflügen zur Saat auf schweren Böden	40,— DM
Drillen	6,— „
Grasmähen	8,— „
Getreidemähen (ohne Bindegarn)	16,— „
Kartoffelroden	29,— „

Bei Bezahlung in landwirtschaftlichen Erzeugnissen gelten folgende Umrechnungssätze: 10,— DM = 10 kg Weizen = 2,25 kg Raps = 37,5 kg Kartoffeln. Der MAS-Kunde schneidet also bei Zahlung in Landwirtschaftsprodukten wesentlich günstiger ab; denn die MAS rechnet ihm z. B. den Zentner Kartoffeln gewissermaßen mit etwa 13,50 DM an, während er für die von der vorjährigen Ernte pflichtgemäß abgelieferten Kartoffeln nur etwa 3,— DM erhielt und der jetzige offizielle Preis der (seit kurzem nicht mehr bewirtschafteten) Kartoffeln 5,20 DM beträgt.

Wie sich schon aus den (oben skizzierten) Bestimmungen der DWK.-Anordnung ergibt, sollen die MAS nicht nur „technisch-agronomischer“, sondern auch kultureller Mittelpunkt des Dorfes in der sowjetisch besetzten Zone werden. Jede MAS wird als weiteren leitenden Angestellten einen Kulturwart haben; es werden Kulturhäuser mit Bibliothek-, Theater-, Vortrags-, Aufenthalts- und Büroräumen errichtet, Büchereien, Kinoeinrichtungen, Rundfunkapparate usw. bereitgestellt. Sogar eine Volkshochschule wurde in der Muster-MAS Niemberg (Saalekreis) bereits eröffnet. Vielfach wurden den MAS die Herrschaftshäuser der früheren Güter als Verwaltungs- und Kulturhäuser zur Verfügung gestellt.

Wandlung der ungarischen Agrarstruktur

Dr. Kurt Wessely, Linz a. D.

Wenn Ungarn nach Ablauf seines 1950 beginnenden Fünfjahresplanes sich aus einem Agrarland zu einem Industrieland entwickelt haben wird, das aber immerhin noch eine fortschrittliche Landwirtschaft besitzt, so wird dadurch nur jene Tendenz unterstrichen, die bereits in dem noch durch die Koalitionsregierung beschlossenen Dreijahresplan zum Ausdruck kam. Denn die Agrarproduktion sollte

nach diesem heuer vorfristig ablaufenden Dreijahresplan nur 90 % des Friedensstandes, die Industrieproduktion aber 127 % erreichen. Ähnliche Ziele verfolgten auch die anderen Ostblockpläne. Nach den schweren Rückschlägen der Dürrejahre 1946/47 ist aber sogar ein weiteres Zurückbleiben der landwirtschaftlichen Produktion wahrscheinlich, während die Industrie die gesteckten Ziele überschreiten dürfte.